

Bedarfsermittlungsdienst KC Bergisch Glädbach

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse 51427 Bergisch Glädbach	Telefon (bitte unbedingt angeben)

Hilfeanspruch: seit: 01.09.05

Erwerbstätigkeit:  ja  nein

Personenzahl im Haushalt: 1 im Leistungsbezug 2 nicht im Leistungsbezug

**Im vorliegenden Fall ist ein Hausbesuch aus folgendem Grund erforderlich:**

- Beihilfeantrag gem. beiliegender Kopie
- Feststellung einer Wirtschaftsgemeinschaft / einer eheähnlichen Gemeinschaft
- Sonstiges
- Der Hausbesuch soll unangemeldet erfolgen
- Der Hausbesuch soll nach Terminvereinbarung erfolgen
- Der Hausbesuch sollte kurzfristig erfolgen
- Mehrfache Hausbesuche sind erforderlich

**Besonderheiten/Hinweise:** Herr \_\_\_\_\_ lebt seit März 2005 in der Wohnung von Frau \_\_\_\_\_, Ein Untermietvertrag über die Vermietung von 1 Zimmer liegt vor. Küche, Bad und Gäste-WC zur Mitbenutzung. Hauptmieterin ist Frau \_\_\_\_\_. Der Vermieter hat der Untervermietung zugestimmt. Die Wohnung besteht lt. Hauptmietevertrag aus 3 Zimmern, Küche, Diele, Bad. Der Hauptmietvertrag wurde im August 2003 für zwei Personen abgeschlossen. Insgesamt leben nun 3 Personen auf einem Raum von 70 qm. Herr \_\_\_\_\_ geht einer geringfügigen Beschäftigung nach.

*K. Dekker*

K-A-S Rhein-Berg, Kundencenter Bergisch Gladbach,  
Benzberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach

**KAS** Kooperation  
Arbeit und Soziales  
Rhein-Berg

Auftrag für den BED / KC / GL  
vom 21. November 2006

Team: 413  
Sachbearbeiter: Hr. Meyer

Kunde:

Pers. Vorsprache am: 29. Nov. 2006

Mitarbeiter/in: Fr. Wilke u. Hr. Lamberz

**Auftrag: Feststellung einer WG**

In der Wohnung, öffnet uns die Tochter von Fr. die Wohnungstür. Sie gibt an, dass ihre Mutter nicht im Haus sei. Angeblich ist lediglich die Tante im Haus und die wiederum sei gerade duschen. Auf unsere Frage nach Hr. wird uns erklärt, dass er immer erst nach 17.00 Uhr nach Hause käme. Er sei arbeiten .... Bevor sie weitersprechen konnte öffnete sich eine Tür und Fr. erschien im Eingang. Sie unterbrach die Tochter in ihren Ausführungen und erkundigte sich nach unserer Legitimation.

Fr. machte zunächst keine Anstalten uns herein zu bitten. Erst als Nachbarn durch das Treppenhaus gingen erlaubte uns Fr. den Zutritt zur Wohnung:

Die Unterhaltung wurde in der Küche fortgesetzt, während Fr. den Eintopf umrührte: Fr. erklärte, dass Hr. K. bereits seit 2 Wochen nicht mehr bei ihr wohnen würde, da er keine Miete gezahlt hätte. Möbel habe er nicht mitgenommen, da er keine besitzen würde. Alle Möbel in der Wohnung würden ihr gehören.

Fr. bestätigte uns die Richtigkeit dieser Aussage durch ihre Unterschrift.

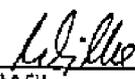
Das Zimmer von Hr. K. durften wir nicht betreten. Fr. erklärte, dass sie ihre eigenen Sachen dort aufbewahren würde seit dem Umzug von Hr. K. und sah keine Veranlassung, uns den Raum zugänglich zu machen.

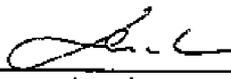
Außer dem Raum, der von Hr. K. bewohnt wurde, gibt es noch ein Kinderzimmer, ein Bad und ein Wohnzimmer in der Wohnung von Fr.

Als wir die Wohnung wieder verlassen wollten, betrat Hr. K. die Wohnung. Er brachte frisches Brot und Brötchen mit, legte diese – wie selbstverständlich – auf die Spüle. Bei unserem Anblick konnte er vor Überraschung kaum sprechen und wurde kalkweiß im Gesicht. Fr. beeilte sich mit der Frage: „Wieso hast du denn den Schlüssel noch?“ und hatte wohl nicht mit der Antwort gerechnet: „Wieso sollte ich den nicht haben?“

Bemerkung:  
Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es sich hier um eine Bedarfsgemeinschaft handelt.

Bergisch Gladbach, 30.11.06

  
Wilke

  
Lamberz

Bericht mit Anlage an Hr. Dekker / Hr. Meyer weitergeleitet am: 30. November 2006

Bedarfsermittlungsdienst KC Bergisch Gladbach

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	Telefon (bitte unbedingt angeben)

Hilfeanspruch: seit: 01.09.2005

Erwerbstätigkeit:  ja  nein

Personenzahl im Haushalt: 4 im Leistungsbezug nicht im Leistungsbezug

*Im vorliegenden Fall ist ein Hausbesuch aus folgendem Grund erforderlich:*

- Beihilfeantrag gem. beiliegender Kopie
- Feststellung einer Wirtschaftsgemeinschaft / einer eheähnlichen Gemeinschaft
- Sonstiges
- Der Hausbesuch soll unangemeldet erfolgen
- Der Hausbesuch soll nach Terminvereinbarung erfolgen
- Der Hausbesuch sollte kurzfristig erfolgen
- Mehrfache Hausbesuche sind erforderlich

**Besonderheiten/Hinweise:** Bitte um Feststellung, ob ein unabweisbarer Bedarf an Kleidung für die Kinder besteht. Bitte ebenfalls prüfen, ob eine Ausstattung des Kinderzimmers vorliegt.

Trennert

Hassk

He 9/2



Kooperation  
Arbeit und Soziales  
Rhein-Berg

K-A-S Rhein-Berg, Kundencenter Bergisch Gladbach,  
Benzberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach

Sachbearbeiter: Herr Trennert

Auftrag für den Bedarfsermittlungsdienst KC  
vom 09.02.06

Team: 414

Kunde:

Pers. Vorsprache am: 20.02.2006  
Zeitraum: von: 14.00 bis: 14.10 Uhr  
Mitarbeiter/in: Wilke, Sabine / Gass, Karin

Wir begegnen zufällig Hr. am Eingang des Mehrfamilienhauses. Wir hatten eben über die Sprechanlage Fr. mitgeteilt wer wir sind und um Einlass gebeten, da stellte sich Hr. vor die Sprechanlage um seiner Frau etwas in seiner Muttersprache mitzuteilen. Wir konnten das Gesagte nicht verstehen. Die Wohnung der Familie liegt in der 3. Etage. Die Frau öffnet uns mit dem jüngsten Kind auf dem Arm. Das Kind (1 ½ Jahre alt) ist in üblicher Weise gekleidet, wirkt satt und zufrieden. An der Seite der Mutter steht die ältere Tochter (ca. 3 Jahre alt). Ebenfalls gewöhnlich bekleidet. Wir betreten den unmöblierten Flur. Ein hier befindlicher Wandschrank wird geöffnet. Uns wird erklärt, dass hier die spärlich vorhandene Bekleidung für die beiden Kinder aufbewahrt wird. Die Menge der vorgefundenen Bekleidung umfasst 2 Regalböden (40x35) die je zu etwa 1/3 der Fläche gestapelte Wäsche enthalten. Die anderen Regale sind mit Lebensmittelvorräten gefüllt. Bis auf das unterste Regal. Hier werden die Schuhe aller im Haushalt lebenden Personen aufbewahrt. (!) Je ein Paar / Kind. Zusätzlich 1 paar Gummistiefel für das ältere Kind.

Im Wohnzimmer steht eine heruntergekommene Couchgarnitur, ein defekter Wohnzimmer-tisch und auf einem wackeligen TV-Schrank steht ein älterer Fernseher.

Das Schlafzimmer ist mit einem Doppelbett, einem dreitürigen Schlafzimmerschrank und einem Kleinkinder-Gitterbett ausgestattet. Bettwäsche ist vorhanden. Auf dem Boden neben dem Elternbett liegt eine kleine Matratze. Uns wird erklärt, dass hier das kleine Mädchen schläft.

Das eigentliche Kinderzimmer ist unmöbliert. Es dient offensichtlich zum Trocknen der Wäsche. Ein defektes Dreirad und einige wenige Teile Spielzeug liegen herum.

Die Küche ist mit einer üblichen Küchenzeile ausgestattet (inkl. Spülmaschine). Das Gefrierfach ist funktionstüchtig, der Kühlschrank ist defekt (kühlt nicht mehr).

Unserer Meinung nach ist die Bedürftigkeit unabweisbar.





Kooperation  
Arbeit und Soziales  
Rhein-Berg

K-A-S Rhein-Berg, Kundencenter Bergisch Gladbach,  
Benzberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach

Sachbearbeiter: Hr. Dillenburg

Auftrag für den Bedarfsermittlungsdienst KC  
vom 15.02.05

Team: 411

Kunde:

geb.

Pers. Vorsprache am:

03.03.2006

Zeitraum:

von: 09.30

bis: 10.00 Uhr

Mitarbeiter/in:

Lambertz Alexander / Wilke Sabine

Fr. ist persönlich anwesend und auch ihre beiden Kinder.

Alle zur Wohnung gehörenden Außenwände sind von Schimmelpilzen befallen.

Sichtbarer Sporenpilzbefall ist in den Zimmern jeweils etwa 1/2 m hoch an den senkrechten Wänden. Schimmelbefall ebenfalls in den Ecken, der Decke und den Fensterrahmen.

Schimmelpilzbefall auch etwa 1/2 m breit auf den Böden, die zur Außenwand liegen. Dadurch sind sowohl Schränke, Teppichböden (auch die Holzböden), Bettrahmen und Matratzen stark (d.h. sichtbar) mit Schimmelpilz befallen. Spielzeug, wie z.B.: Stofftiere oder Kuschelkissen, sind genauso wie Bettwäsche und Bekleidung teilweise mit sichtbarem Sporenpilz befallen. Was man nicht sieht, kann man bereits beim Betreten der Wohnung riechen.

Alle anwesenden Personen sind krank und husten. AG wird vorgelegt, befindet sich ZZ beim Anwalt. Gesundheitsamt ist neA bereits eingeschaltet. Die ganze Wohnung wird von einem einzigen miesen alten Kohleofen geheizt, dessen Ofenrohr durch den gesamten Flur verläuft.

Mein persönlicher Eindruck:

Mir stellt sich hier nicht die Frage ob einem Umzug zugestimmt werden kann, sondern warum diese Wohnung überhaupt noch vermietet werden darf. Sabine Wilke

K-A-S Rhein-Berg, Kundencenter Bergisch Gladbach, Telefon: 02202/ 9333 252, Fax: 02202/ 9333 702,

E-Mail: KAS.BergischGladbach@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten Kundentheke: montags, dienstags, donnerstags, freitags 07:30 - 12:30 Uhr  
donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr. Mittwochs geschlossen

Vorsprachen bei den persönlichen Ansprechpartnern nur nach Terminvereinbarung

Arbeitsmitskopie

Arbeitsmitskopie